

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Straßenverkehrsamt</b> Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0150/1 Status: öffentlich Datum: 27.05.2022		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
09.06.2022	Kreisausschuss			
23.06.2022	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Anpassung der Taxitarife im Landkreis Rotenburg (Wümme)

**Sachverhalt:**

Die vom Taxigewerbe im Pflichtfahrgebiet Landkreis Rotenburg (Wümme) zu erhebenden Tarife werden in der Verordnung zur Regelung des Taxenverkehrs verbindlich festgesetzt. Die letzte Anpassung der Tarife erfolgte zum 01.02.2015.

Bereits seit Jahren befassen sich die Landkreise Cuxhaven, Osterholz, Stade, Rotenburg (Wümme) und Verden, die einen gemeinschaftlichen Taxitarif festgesetzt haben, mit der Anpassung. Insbesondere aufgrund der mehrfachen Anhebung des Mindestlohnes und allgemeiner Preissteigerung beantragte der Gesamtverband Verkehrsgewerbe (GVN) am 15.03.2021 die Anhebung der Beförderungsentgelte und des Zuschlags für Großraumtransporte sowie die Einführung eines Rollstuhlzuschlags für nicht umsetzbare Rollstühle.

Aufgrund der Pandemie und der nicht seriös vorhersehbaren Auswirkungen wurde die Überarbeitung eine Zeitlang zurückgestellt; die existierenden Tarife befinden sich landesweit nach wie vor im mittleren Bereich.

Ende Januar 2022 wurde das Unternehmen Linne & Krause mit der Überarbeitung eines bereits im März 2020 erstellten Gutachtens beauftragt, dessen Ergebnis hier seit dem 22.04.2022 vorliegt (Anlage 1).

Im Ergebnis schlägt der Gutachter eine Anpassung der Tarife vor, die über dem Antrag des GVN liegt, aber noch unterhalb der aktuellen Kostensteigerung, weil auch die Kaufkraft der Fahrgäste sinkt.

Im Rahmen der Anhörung wurden von Fachbehörden, Gewerkschaft und Kommunen keine Einwände vorgetragen. Die Unternehmen sprechen sich deutlich für eine Erhöhung auch im vorgeschlagenen Rahmen aus.

Einzig der vorgeschlagene „Rollstuhlzuschlag“ ist sowohl innerhalb des Landkreises Rotenburg (Wümme) als auch in den Nachbarlandkreisen sowohl inhaltlich als auch der Höhe nach strittig. Gestrichen wurde der Zuschlag jedoch bisher aus keinem Verordnungsentwurf. Der Behindertenbeauftragte spricht sich aus Gleichbehandlungsgründen grundsätzlich gegen einen Zuschlag aus. Vom GVN beantragt ist ein Zuschlag in Höhe von 15 Euro, vorgeschlagen vom Gutachter sind 7 Euro. Aus der Unternehmerschaft kommt der Wunsch nach einem höheren Zuschlag, weil die Fahrten mit Fahrgästen, die im Rollstuhl sitzend in das Fahrzeug umgesetzt werden, in der Regel auch nach dem Ausstieg begleitet werden und der hohe Aufwand – neben den höheren Anschaffungskosten für die Fahrzeuge – den Zuschlag rechtfertige.

Zum gewünschten Inkrafttreten gibt es kein einheitliches Meinungsbild. Hier sollte der in den Nachbarlandkreisen ebenfalls favorisierte 15.08.2022 zum Tragen kommen.

**Beschlussvorschlag:**

Die 4. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung des Taxenverkehrs im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Prietz